

Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2020

1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

2 Bürgerfragestunde

Von Seiten der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wurden keine Fragen gestellt.

3 Bekanntgabe der Eilentscheidungen

3.1 Schulzentrum Lammerberg - Schaffung einer innovativen und zukunftsorientierten Energiezentrale

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 27.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Unter Berücksichtigung der vorliegenden ingenieurtechnischen Untersuchungsergebnisse und der klimapolitischen Zukunftsvarianten wird der Umbau der Energieversorgungszentrale gemäß II. Ziffer 4 mit der Konfiguration Geothermie / Gas-spitzenlastkessel / Photovoltaik umgesetzt.
2. Die Investition von rund 1,7 Mio. und der Anlagenbetrieb erfolgen durch die Stadt Albstadt.
3. Das Gesamtinvestitionsvolumen erhöht sich wie unter Ziffer III.5 dargestellt auf 52.333.283,- € bzw. unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse auf 45.572.458,- €.
4. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.2 Geplantes Sanierungsgebiet "Umfeld Bahnhof Albstadt-Ebingen" - Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 24.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Die Vorbereitenden Untersuchungen für das geplante Sanierungsgebiet „Umfeld Bahnhof Albstadt-Ebingen“ werden gemäß § 141 BauGB eingeleitet.
2. Das Untersuchungsgebiet wird wie im beiliegendem Lageplan dargestellt abge-

grenzt.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Schritte einzuleiten.
4. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.3 Stadtverkehr Albstadt: Linienbündel Talgang/Eyachtal -Erteilung des Einvernehmens zu den eigenwirtschaftlichen Anträgen sowie Zustimmung zur Direktvergabe der gemeinwirtschaftlich angebotenen Verkehrsleistungen

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 07.04.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Das Einvernehmen gemäß § 13 Absatz 2a PBefG wird zu den gestellten eigenwirtschaftlichen Anträgen für Teilleistungen des Linienbündels Talgang/Eyachtal erteilt.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Leistungen für das Linienbündel Talgang/Eyachtal auf Basis des Angebots der Verkehrsunternehmen OVR und Eissler vom 18.02.2020 mit Nachtrag vom 27./30./31.03.2020 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag an die Verkehrsunternehmen zu erteilen.
3. Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass Stadt und Landkreis durch Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrags die finanzielle Beteiligung des Landkreises in Bezug auf die einvernehmlich abgestimmte Verkehrsbedienung vereinbaren. Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt durch die Stadt Albstadt als zuständige Behörde nach § 6 Absatz 3 ÖPNVG.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.4 Die Stadt Albstadt bewirbt sich bei der UCI um die Austragung der Mountain Bike Worldcups in 2021 und 2022

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 24.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Der Oberbürgermeister stimmt stellvertretend für den Gemeinderat der Bewerbung um die Austragung des UCI Mountain Bike World Cup – Cross Country 2021 und 2022 in Albstadt zu.
2. Sollte die Stadt Albstadt den Zuschlag zur Ausrichtung des World Cup – Cross Country für die nächsten beiden Jahre nach der Weltmeisterschaft bekommen, entscheidet der Gemeinderat, ob der Zuschlag angenommen und die Bewerbung aufrechterhalten wird.
3. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.5 Vergabe Setzungsanierung Hörstraße in Albstadt- Lautlingen

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 31.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Die für die Vergabe der Straßenbau-, Kanal- und Beleuchtungsarbeiten erforderlichen Mittel in Höhe von 645.026,72 € werden bereitgestellt.
2. Der Auftrag für die o.g. Arbeiten in Höhe von 645.026,72 € wird an die Firma Clemens Müller, A.-Lautlingen vergeben.
3. Die Eilentscheidung wird in der nächsten Sitzung des GR, voraussichtlich am 28.05.2020, bekanntgegeben.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.6 Oberflächenneugestaltung Hechinger Straße – Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße - Neue Mitte Albstadt- Tailfingen

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 19.05.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros Kovacic, Sigmaringen für den Kreisverkehr Hechinger Straße / Neuweiler Straße / Goethestraße wird zugestimmt. Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.7 Verlängerung der Verträge mit den Fremddienstleistern

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 07.04.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Die bestehenden Reinigungsverträge mit der Firma Stölting (Los 1) und Firma Peterhoff (Los) werden nach derzeitigem Zeitplan § 132 GWB bis zum 31.10.2020 verlängert. Bei Verschiebung des Zeitplans aufgrund der Corona-Krise wird die Verwaltung ermächtigt, die Reinigungsverträge erneut zu verlängern.
2. Das unter Ziffer IV vorgeschlagene Vorgehen zur Zuschlagsentscheidung für die Neuvergabe der Fremdreinigungsleistungen wird genehmigt. Bei Verschiebungen des Zeitplans aufgrund der Corona-Krise wird die Verwaltung ermächtigt, die Zuschlagsentscheidung auf der Grundlage einer weiteren Eilentscheidung vorzubereiten.
3. Die Gemeinderäte werden über die Eilentscheidung durch Einstellung in das Ratsinformationssystem unterrichtet.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.8 Erlass der Gebühren für die Betreuungsangebote Kitas/Schulen Monat April

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 18.03.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

4. Die Gebühren für die Betreuungsangebote an Kindertageseinrichtungen und Schulen für den Monat April werden erlassen.
5. Eltern die die Notbetreuungsgruppen in Anspruch genommen haben bleiben hiervon ausgenommen.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

3.9 Erlass der Gebühren für die Betreuungsangebote Kitas/Schulen Monat Mai

Von Oberbürgermeister Klaus Konzelmann wurde am 13.05.2020 folgende Eilentscheidung getroffen:

1. Die Gebühren für die Betreuungsangebote an kommunalen Kindertageseinrichtungen und Schulen für den Monat Mai werden ausgesetzt.
2. Eltern die die Notbetreuungsgruppen in Anspruch genommen haben bleiben davon ausgenommen.

Der Gemeinderat nahm die Eilentscheidung zur Kenntnis.

4 Kunstmuseum Kirchgraben 11 in Albstadt-Ebingen - Umgestaltung des Eingangsbereiches und Brandschutzmaßnahmen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Den geplanten Brandschutz- und Umgestaltungsmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Kenntnisnahme von der Vergabe der Schreinerarbeiten für den Einbau von Brandschutztüren im Wege einer Eilentscheidung.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für die Brandschutzsanierung werden in 2021 bereitgestellt.

5 GS Langenwand, Tailfingen: Genehmigung Mehrkosten energetische Sanierung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Baukostenabrechnung mit Mehrkosten in Höhe von 620.964,60 € wird zugestimmt.

6 Sporthalle Langenwand, Tailfingen: Genehmigung Mehrkosten energetische Sanierung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Baukostenabrechnung mit Mehrkosten in Höhe von 171.017,87 € netto wird zugestimmt.

7 Bebauungsplanänderung "Zwischen Theodor-Groz- und Kientenstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am Bebauungsplanverfahren wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer von 30 Tagen während der üblichen Dienststunden durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt.

8 Bebauungsplanänderung "Schalksburgstraße / Danneckerstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Die zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Dem Bebauungsplanentwurf „Schalksburgstraße / Danneckerstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen für die Dauer von mind. 30 Tagen durchgeführt. Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

9 2. Bebauungsplanänderung "Gewerbebrache Riedstraße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Gewerbebrache Riedstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Gewerbebrache Riedstraße“ wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschossen.
4. Die im Textteil aufgeführten Örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanände-

rung „Gewerbebrache Riedstraße“ werden als Satzung beschlossen.

10 Kleinteilige Bebauungsplanänderung "Zwischen Mehlbaumstraße und Lautlinger Straße", Albstadt-Ebingen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage A_04_Abwägungstabelle Auslegung und A_05_Abwägungstabelle erneute Auslegung aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Zwischen Mehlbaumstraße und Lautlinger Straße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Zwischen Mehlbaumstraße und Lautlinger Straße“ wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Zwischen Mehlbaumstraße und Lautlinger Straße“ werden als Satzung beschlossen.

11 Sanierungsgebiet "Westliche Innenstadt" mit der 1. Erweiterung Bereich "August-Sauter-Straße - Schillerstraße - Stellestraße" sowie der 2. Erweiterung Bereich "Gartenstraße - Stellestraße - Poststraße" und Bereich "Quartier am Kirchengraben"

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Westliche Innenstadt“ mit der 1. Erweiterung Bereich „August-Sauter-Straße – Schillerstraße – Stellestraße“ sowie der 2. Erweiterung Bereich „Gartenstraße – Stellestraße – Poststraße“ und Bereich „Quartier am Kirchengraben“ wird aufgehoben.

12 Beteiligungsbericht 2018

Der Gemeinderat nahm den Beteiligungsbericht 2018 zur Kenntnis.

13 Musikdarbietungen im Außenbereich der Gastronomie

Der Gemeinderat nahm das Vorgehen der Verwaltung, im Jahr 2020 probeweise jeder Gaststätte im Außenbereich eine Live-Musikdarbietung ohne besonderen Anlass bis 22:00 Uhr zu gestatten, zur Kenntnis.

14 Mountainbike Weltcup 2021/2022

Der Gemeinderat nahm den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

15 Bekanntgaben und Sonstiges